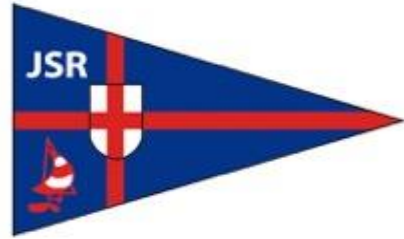


# Ausschreibung



## Unterseepokal der Klassen 470er, Finn Dinghy und Contender RR

**10/11.09.2022**

**Veranstalter:** Jollen Segler Reichenau e. v.

**Wettfahrtleiter:** Christian Leonards

### 1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.
- 1.2 Prävention von Covid-19-Infektionen:

Ein Hygienekonzept wird vom Veranstalter zu gegebener Zeit auf [www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org) veröffentlicht bzw. aktualisiert entsprechend der geltenden Verordnung.

### 2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen 470er, Finn Dinghy und Contender offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **2.09.2022** auf

[www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org)

### 4. Ergänzung gemäß WR

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett im Regattazelt bis spätestens 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

# Ausschreibung

5.	<b>Meldegebühr</b>	<b>Finn Dinghy</b>	<b>40.- Euro</b>
		<b>470er</b>	<b>60.- Euro</b>
		<b>Contender</b>	<b>40,- Euro</b>

Das Meldegeld muss bis zu Meldeschluss auf das Konto der Jollen Segler Reichenau eingegangen sein.

<b>Kontoinhaber:</b>	<b>Jollen Segler Reichenau</b>
<b>IBAN:</b>	<b>DE 22 6905 1410 0007 0032 54</b>
<b>BIC:</b>	<b>SOLADES1REN</b>
<b>Bank:</b>	<b>Bezirkssparkasse Reichenau</b>
<b>Verwendungszweck:</b>	<b>Unterseepokal /Klasse/ Name/ Segelnummer</b>

## 6. Zeitplan

6.1	Anmeldung:	10.09.2022	10.00 – 12.30 Uhr
	Begrüßung:	10.09.2022	12.30 Uhr
6.2	Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt	10.09.2022	12.55 Uhr
	Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal	11.09.2022	14.55 Uhr
6.3	Wettfahrten:		
	Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.		
	470 er und Contender:	ab 4 gültigen Wettfahrten einen Streicher	
	Finn Dinghy:	ab 5 gültigen Wettfahrten einen Streicher	

## 7. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

## 8. Segelanweisungen

sind am 10.09.2022 ab 10.00 Uhr im Regattabüro des Clubhauses erhältlich oder ab 7.09.2022 auf [www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org) einsehbar bzw. zum Download bereit.

## 9. Veranstaltungsort

Insel Reichenau , Yachthafen  
Wettfahrtgebiet ist der Untersee, näheres in den Segelanweisungen.

## 10. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11. Wertung

Lowpoint System der WR, gemäß Anhang A gewertet.

## 12. Liegeplätze

Trockenliegeplätze sind am Yachthafen Reichenau auf der Wiese vor dem Clubheim in ausreichender Menge zur Verfügung.

## 13. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## 14. Preise

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

# Ausschreibung

## 15. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World-Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

## 16. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von von mindestens 1.000.000 € pro Veranstaltung oder Äquivalent davon haben.

## 17. Urheber und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## 18. Unterkunft

Die Jollen Segler Reichenau stellen ein großzügiges Campinggelände zur Verfügung. Anfragen für Ferienwohnungen, Pensionszimmer oder Hotelzimmer sind zu richten an:

Tourist- Information  
Pirminstraße 145  
78479 Insel Reichenau  
Telefon (0 75 34) 92 07 - 0  
Telefax (0 75 34) 92 07 - 77

[info@reichenau-tourismus.de](mailto:info@reichenau-tourismus.de)

[www.reichenau-tourismus.de](http://www.reichenau-tourismus.de)

[www.reichenau.de](http://www.reichenau.de)

# Meldung für den Unterseepokal 470er , Finn und Contender 10./11.09. 2022



Segelnummer

-----

Verein:

Vereinskürzel

DSV - Kürzel

-----

Steuermann/frau:

Anschrift:

Geb. Datum:

-----

Vorschoter/in:

Anschrift:

Geb. Datum:

-----

## Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

## Urheber und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor.

Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Unterschrift.....